

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	20=40 (1874)
<b>Heft:</b>	30
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Befehl der Gruppenchef abgegeben, bei Annäherung an den Gegner dann lebhafter und hauptsächlich die kleine Salve Sektions- oder Gruppenweise zum Zeichen der Vorberitung eines Angriffes oder zum Abschlagen eines solchen angewandt werden. Die Unterstützungen und Reserven werben sich meistens dieser leichten Feuerart bedienen, dagegen Schnellfeuer wird auf den letzten Augenblick und zur Verfolgung des Gegners versetzt. Das Feuer soll immer durch die Abteilungshäfde geleitet und niemals der Willkürlichkeit der Truppe überlassen werden.

Bei Beginn der Übung wird das Bajonet aufgesetzt und erst mit beendigtem Manöver abgenommen, die Herren Offiziere haben dafür zu sorgen, daß sich Truppen niemals mehr als auf 50 Meter nähern.

Vertheilte Stellungen werden nur aufgegeben, wenn der Angreifer überlegene Truppenzahl in günstigen, oder gleiche Stärke in überlegen vorteilhaften Verhältnissen vorgeführt und den Angriff durch erschütterndes Feuer hanteln können. In zweifelhaften oder streitigen Fällen wird beiderseits: „Gewehr bei Fuß“ genommen und der Entscheid der Schiedsrichter abgewartet, an welche jeweils appelliert werden kann.

Es dürfen keine Trompeten- oder Trommelsignale durch die Truppenoffiziere befahlen werden, sie kommandieren ihre Truppen mit Kommando, durch Ordonaunen oder mit der Signalkugel. Den Brigadecommandanten allein steht zu, die Signale:

„Rückzug“, „Halt“, „Alles zum Angriff“ und „Feuer einstellen“ geben zu lassen. Das Signal „Sammlung“, welches von allen Spießleuten wiederholt werden soll, geht allein vom Divisionär aus und bedeutet Einstellung der Übung, welche bei vorhergekommenen groben Fehlern wieder aufgenommen werden kann, nachdem sich die Gegner in ihre ursprünglichen Ausgangsstellungen begeben haben.

Jedem Brigadesignal soll ein „Refrain“ vorausgehen.

#### D. Allgemeine Vorschriften für die Manöver.

Nach beendigtem Manöver beziehen die Truppen ihre Kantonamente bezw. Bivouacs und stellen die Vorposten aus. Die Verbindung zwischen den gegnerischen Truppen ist vollständig abgebrochen. Nachstehende Angriffe und Überraschungen dürfen nur auf Anordnung des Divisionärs stattfinden. Bei Begegnung von Patrouillen weicht die schwächeren oder bei gleicher Stärke die zuerst bemerkte zurück. Gefangene werden keine gemacht.

Freien Verkehr und Zutritt zu den Bivouacs haben: die Offiziere des Divisionärsstabes, die Schiedsrichter und die denselben zugethilfenden Gilden; erster sind an einer weißen, an der rechten Brustseite am Knopfleiste befestigten Rosette, letztere an einem weißen Armband, am rechten Arm getragen, kennlich; die fremden Offiziere, die Civilkommissäre der Kantone Tessin und Uri, die Schwizer Offiziere, welche freiwillig den Übungen folgen, sofern sie in Uniform sind; in diesem Falle tragen sie die Diensttenue mit Mütze ohne Armband und sind mit Ausweiskarte versehen.

Führer und Truppen haben darauf zu achten, daß niemals unvölkigerweise Landschaden verursacht werde; Nebgelände ist als ungängbares Terrain zu betrachten und darf nur betreten werden, wenn es nicht leicht zu umgehen ist; für Entwendung von Trauban sind die Truppen direkt haftbar.

Ortschaften sollen zur Vertheidigung nur benutzt und eingerichtet werden, wenn es ohne Feuersgefahr und Belästigung der Einwohner geschehen kann.

Basel, August 1874.

Der Kommandant der IX. Division.

Henri Wieland, elbg. Oberst.

**Aargau.** Infolge Einladung des Vorstandes der kantonalen Offiziersgesellschaft, und auf den Wunsch mehrerer Mitglieder der Offiziersgesellschaft Aarau, soll die letztere demnächst befuß Besprechung des Entwurfes einer neuen elbgessischen Militärorganisation versammelt werden. Um die Diskussion über das wichtige und weitläufige Thema möglichst concentriren und zu einem erproblichen Resultat führen zu können, werden die Herren Kameraden hiermit eingeladen, die Anträge, die sie zu stellen wünschen, bis zum 8. August Herrn Stabsmajor von Hallwil schriftlich einzureichen. Zeit und Ort der Versammlung werden besonders bekannt gemacht werden.

## Ber s c h i e d e n e s.

— (Weichblei- oder Hartbleigeschoss.) Glaser's „Neue militärische Blätter“ enthalten im letzten Heft (Mai-Juni) eine kurze Notiz über einen von Dr. Küster, drtg. Arzt der chirurg. Abteilung des Augusta-Hospitals, in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltenen interessanten Vortrag „über die Wirkung der neueren Geschosse auf die tierischen Körper.“ Derselbe hatte in der Militärschule zu Spandau ein Versuchsschießen mit mehreren modernen Hinterladungs-Gewehren auf Thiere veranstaltet und gelangte dabei zu folgenden Resultaten: 1. Die Größe der Verletzung steht im ungelehrten Verhältnisse zur Entfernung des Schüßen und in geraden Verhältnissen zur Anfangsgeschwindigkeit. Siebel zeigte das Gewehrmodell 1871 eine geradezu furchtbare Zerstörung, so daß Knochen und Weichteile in bedeutender Ausdehnung sich zermalmt erodezen. 2. Die Verlezung kommt dadurch zu Stande, daß das Blei beim Aufschlag sich erwärmt und dadurch an Cohäsionskraft verliert, ohne aber zu schmelzen. In Folge dessen wird die Kugel zerstört, läßt an allen Kanten und Ecken des Schußkanals Bleisplitterchen zurück und tritt endlich in mehreren Stücken und in Gemeinschaft mit zerstörten Knochenfragmenten aus dem Körper heraus. 3. Die beschriebenen Verleuzungen kommen nur bei Kugeln aus weichem Blei vor, seien dagegen bei Geschossen aus Hartblei. Das englische Henry-Martin-Gewehr ist gegenwärtig das einzige, welches Hartblei-Geschosse schlägt. Das Hartblei ist hier ein Amalgam aus Blei und Zinn im Verhältnisse von 12: 1. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist bei diesem Gewehre nahezu die gleiche wie beim Modell 1871, die Verleuzungen aber weit geringer. Es macht unter allen Umständen eine einfache, mehr oder weniger kreisrunde Eingangsöffnung und die Ausgangsöffnung ist ebenfalls meist rundlich, etwas größer, aber stets fast ohne Splitterung. Dagegen zeigte das Geschoss des Chassepot-Gewehres und noch mehr des Modells 1871 eine furchterliche verherrliche Wirkung, besonders an der Ausgangsöffnung. Diese Erscheinung fiel bekanntlich auch im deutsch-französischen Kriege 1870—71 auf, namentlich bei den deutschen Verwundeten, weshalb gegen die Franzosen der Vorwurf erhoben wurde, daß dieselben, den Gesetzen des Völkerrechts entgegen, von Sprenggeschossen Gebrauch machten. Das in Rede stehende Versuchsschießen hatte die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs ganz klargestellt, indem der Grund jener Erscheinung nur in der Anwendung von Weichbleigeschossen im Vereine mit der großen Anfangsgeschwindigkeit der Chassepot-Gewehre zu suchen ist. Ein anderes bemerkenswertes Ergebnis war jenes, daß auf 100 Schritt Distanz die Hartbleigeschosse, mit einer einzigen Ausnahme, den Körper eines Pferdes noch in seinen weitesten Dimensionen durchdrangen, während die Geschosse des Modells 1871 häufig stehen blieben. Ein vollkommenes Durchdringen des Körpers ist aber weit weniger gefährlich als ein Steckenbleiben des Geschosses in demselben. Der Grund für das letztere Ergebnis wird in der raschen Deformation des Weichbleigeschosses gefunden. Auch bezüglich der Praktionswirkung zeigten Parallelversuche, daß das Weichblei dem Hartblei nachstehe.

Im Verlage von **Jent & Reinert** in Bern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bern und Solothurn durch **Jent & Gassmann**:

### Observations

sur le

### Projet d'organisation militaire

par

**T. M.,**  
officier d'Etat-Major d'Artillerie.

Gross Quart. 5 Bogen. Preis Fr. 1. 20.

Diese Publikation eines höheren schweizerischen Offiziers verdient in Folge ihrer mit grosser Fachkenntniß abgefassten Bemerkungen und durch die beigefügten vergleichenden Tabellen gewiss allseitige Beachtung, um so mehr, als bis jetzt noch keine Arbeit über den bundesrätlichen Entwurf vorliegt. (H-2819-Y)

Bern, im Juli 1874.

**Jent & Reinert.**

Soeben traf bei **F. Schultheiß** in Zürich ein:  
**3. Waldstätten, f. f. Oberst. Die Terrainlehre.** **4. durchgehene Ausgabe.** Fr. 5. 90.